

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

67.2 Landschaftsplanung, Fachplanungen

30.03.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 28.04.04
--------------------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt	Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 9 „Hennef – Uckerather Hochfläche“ - Durchführung der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung -
---------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss stimmt der Durchführung der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 9 „Hennef – Uckerather Hochfläche“ auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes (Stand März 2004) zu.

Erläuterungen:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 19.12.1985 die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 9 „Hennef – Uckerather Hochfläche“ beschlossen.

Innerhalb des Landschaftsplangebietes liegen die FFH-Gebiete „Ahrenbach und Adscheider Tal“ (DE- 5210-302), „Basaltsteinbruch Eudenberg“ (DE 5109-304) und Teile des FFH-Gebietes „Sieg“ (DE-5210-303). Gemäß § 48c Landschaftsgesetz (LG) sind die Gebiete für den Aufbau und den Schutz des europäischen Netzes „Natura 2000“ (FFH- und Vogelschutzgebiete) entsprechend den jeweiligen Erhaltungs- und Entwicklungszielen zu besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft nach §§ 19 ff LG zu erklären. Um diese europäischen Verpflichtungen zu erfüllen, haben diese Schutzausweisungen entsprechend der FFH-Richtlinie bis zum 5. Juni 2004 zu erfolgen. Zur Umsetzung dieser Ziele haben die Bezirksregierung Köln und der Rhein-Sieg-Kreis eine Vereinbarung geschlossen, die einerseits die jeweiligen Arbeitsprogramme der Vertragspartner und andererseits die finanzielle Unterstützung der Landschaftsplanung durch das Land NW zum Gegenstand hat.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich danach verpflichtet, den in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan Nr.9 "Hennef – Uckerather Hochfläche" an die FFH-Richtlinie anzupassen und alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zu erfüllen, dass die Träger- und Bürgerbeteiligung im Juni 2004 durchgeführt werden kann. Die Rechtskraft des Landschaftsplanes "Hennef – Uckerather Hochfläche" ist danach bis Ende 2007 herbeizuführen.

Der Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 9 wurde seit November 2003 im Vorfeld des eigentlichen Landschaftsplanverfahrens mit Vertretern der Land- und Forstwirtschaft erörtert mit dem Ziel, bereits frühzeitig einen Konsens über die wesentlichen Inhalte herbeizuführen. Weitere Gespräche in Verbindung mit Ortsbesichtigungen werden folgen, da in einigen Bereichen noch Abstimmungsbedarf besteht. Seitens der Kreisbauernschaft und des Forstamtes Eitorf wurde zugestimmt, dennoch mit dem derzeitigen Vorentwurf in die Träger- und Bürgerbeteiligung zu gehen, da ihnen zugesagt wurde, den Planentwurf laufend an die noch ausstehenden Abstimmungsergebnisse anzupassen. Da die Offenlage des Landschaftsplan-Entwurfes erst Ende 2005 vorgesehen ist, bleibt ausreichend Zeit für die Einarbeitung von Änderungen im Anschluss an die Träger- und Bürgerbeteiligung.

Der Vorentwurf wurde in dem gemeinsamen Arbeitskreis des Umweltausschusses und des Landschaftsbeirates in 2 Arbeitskreissitzungen im Februar 2004 vorgestellt.

Innerhalb des Arbeitskreises bestand Einvernehmen darüber, auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes die frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung im Juni durchzuführen.

Der Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 9 „Hennef – Uckerather Hochfläche“ (Stand März 2004) ist für die Umweltausschussmitglieder als **Anhang 1** beigefügt.

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 28.04.04